

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend

Nach Augenkontakt: Bei offener Lidspalte gründlich mit Wasser spülen. Ggf. einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund spülen, kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, CO₂
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Alkalische Pulverlöschermittel. Wasservollstrahl

5.2 Gefährliche Zersetzungprodukte: Komponente B kann Wasserstoff erzeugen welche mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden können

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung: Im Brandfall die Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung: Umweltunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug tragen

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenschutzbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzkleidung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Behälter dich geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Kontakt mit Kleidungsstücken vermeiden, da vernetzte Silikone chemisch beständig sind und nicht entfernbare Flecken bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume: Behälter an einem gut gelüfteten und trocknen Ort aufbewahren.

Nicht direkter Sonneneinstrahlung oder sonstigen Lichtquellen aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur 5°C/41°F – 27°C/80,6°F

Lagerklasse: Es liegen keine Informationen vor

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Mixing Tips sind nur für den Einmalgebrauch bestimmt

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: -

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

-Vor Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

-Vor den Pausen und bei Arbeitsende, Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen.

-Atemschutz: Nicht erforderlich

-Handschutz: Undurchlässig und beständig gegen das Produkt. Zum Material kann keine Empfehlung abgegeben werden da die Auswahl nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig ist. Im Einzelfall muss dies sowie die Durchdringungszeit beim Hersteller erfragt werden und eingehalten werden.

-Augen/Gesichtsschutz: Dichtschließende Sicherheitsbrille tragen (siehe Standard EN166)

-Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Kategorie 2, langärmelig tragen.

ABSCHNITT 9. Physikalisch - chemische Eigenschaften

9.1 Farbe:

gemäß Produktbeschreibung

Form:

pastös

Geruch:

schwach bzw. fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich

nicht bestimmt

Endzündbarkeit

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

> 400° C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

pH-Wert

nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C:

100 hPa

Dynamische Viskosität bei 20°C

ca.5.000 mPa.s

Dichte bei 20°C

1,1-1,4 g/cm³

Löslichkeit Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

Zündtemperatur

das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht anwendbar

Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzende Stoffe/Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Gasbildung in Kontakt mit Wasser

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 4 von 7

Festkörpergehalt	70%
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische	entfällt
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Thermische Zersetzung: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine.

10.3 Mögliche Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Komponente A nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Primäre Reizwirkung:

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde u. fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation verunreinigt.

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 5 von 7

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz u. Abbaubarkeit: Keine relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine relevanten Informationen verfügbar

Weitere Ökologische Hinweise / allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

PBT – nicht anwendbar

vPvB – nicht anwendbar

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Endokrin schädliche Inhaltsstoffe

12.7 Andere schädliche Eigenschaften/weitere ökologische Hinweise/allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abfallschlüsselnummer: Ist abhängig vom Abfallerzeuger und muss unter Abstimmung der AVV (Abfallverordnung) gesondert ermittelt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis: Entsprechend der EAVG-Branchen/prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der aktuellen internationalen Bestimmungen über Gefahrgüter für Straße, Schiene, Schiff- und Luft Transport

14.1 UN-Nummer/ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren Maine pollutant	Nein
14.6 besondere Maßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOS-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits-/Umweltschutz-spezifischen Rechtsvorschriften
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe-Anhang I: **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/18/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EU) 2019/1148

Anhang I – Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II – meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Verordnung (EG) Nr.273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 6 von 7

Verordnung (EG) Nr.111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften/Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten

Störfallverordnung: die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

- H372 schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
CE50	Effective concentration (required to induce a 50% effect)
CE	Identifier in EESIS (European archive of existing substances)
DNEL	Derived No Effect Level
EmS	Emergency Schedule
IC50	Immobilization Concentration 50%
IATA	Association for International Air Transport
IMDG	dangerous goods regulations for international sea transport
IMO	International Maritime Organisation
INDEX	Identified in Annex VI of CLP
GHS	Global Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
CLP	Regulation on Classification, Labeling and Packaging; Regulation (EC) No. 1272/2008
MARPOL	MARPOL 73/78: The International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
LC50	Concentration lethal for 50% of a test population
LD50	Lethal dose for 50% of a test population (median lethal dose)
OEL	Occupational Exposure Level
PEC	Predicted environmental Concentration
PEL	Predicted exposure level
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) 1907/2006
RID	Regulation concerning the international transport of dangerous goods by train
TLV	Threshold Limit Value
TLV	CEILING Concentration that should not be exceeded during any time of occupational exposure
TWA	Time-weighted average exposure limit
TWA STEL	Short term exposure limit
VOC	Volatile organic compounds
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
WGK	water hazard classes (German)

EG – Sicherheitsdatenblatt

gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2016

Überarbeitet: 17.03.2025

Version: 4

YETI
GmbH

Seite 7 von 7

Allgemeine Hinweise:

- 1.Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlament
- 2.Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP9 des europäischen Parlament
- 3.Verordnung (EG) 2020/878 (Anhang II der REACH Verordnung)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien - 7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit SDS-Modellen für Chemikalien
- Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Verwender:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen je nach spezifischer Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden. Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung für unsachgemäße Verwendung auch im Zusammenhang mit diesem Datenblatt, befreit. Schulen und unterweisen Sie benanntes Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.